

Eingabetipps Vereinsflieger

Die verschiedenen Flugarten:

Ü – Auffrischungsschulung

Lizenzrechtlich vorgeschriebene Flüge mit Fluglehrer müssen als Auffrischungsschulung markiert werden für

- Auffrischungsschulung von mindestens einer Stunde Gesamtflugzeit mit einem Lehrberechtigten
- LAPL(A) nach FCL.140.A LAPL(A)
- 2 Schulungsflüge mit einem Lehrberechtigten - SPL nach SFCL.160 SPL
- einen Schulungsflug von mindestens einer Stunde Gesamtflugzeit mit einem Lehrberechtigten - SPL TMG nach SFCL.160 SPL
- ein Übungsflug von mindestens einer Stunde Flugzeit in Begleitung eines Fluglehrers - UL nach § 45 LuftPersV

S – Schulflug

Ein Schulflug ist ein normaler Übungsflug im Rahmen des Lizenzerwerbs. Diese Flüge werden sowohl für den Schüler als auch für den Fluglehrer im Lizenzerhalt und im Ausbildungsmodul berücksichtigt. Bei Flugschülern wird diese Flugart automatisch bei der Flugerfassung gewählt, unabhängig davon, ob sie alleine oder mit Fluglehrer fliegen.

C - Checkflug

Hier handelt es sich um Übungsflüge von Scheininhabern, die nicht behördlich angeordnet sind. Sie können vom Halter / Verein gefordert sein oder vom Piloten erbeten werden, z.B. zur Nachschulung bei Unsicherheiten oder Leistungskontrollen nach Flugpausen. Lizenzrechtlich werden sie wie ein Schulflug für beide gewertet.

Flüge, eines Lizenz-Piloten unter Aufsicht eines Fluglehrers (z.B. um die erforderlichen Stunden und Starts zu erlangen), können hiermit ebenso eingegeben werden.

Auch Flüge nach SFCL.360 a) 2. (FI-Flug alle 9 Jahre) werden so erfasst. Zusätzlich sind jedoch die Daten in den Lizenzen einzugeben.

B - Befähigungsüberprüfung

Wenn die laufende Flugerfahrung nicht ausreichend ist oder eine Klassenberechtigung erneuert oder verlängert werden soll, dann muss eine Befähigungsüberprüfung mit einem staatlich anerkannten Prüfer abgelegt werden. Diese Flugart muss auch beim Erwerb einer Lizenz oder Klassenberechtigung verwendet werden.

Hierzu ist ein Flug mit Fluglehrer nicht ausreichend!

Der Prüfer bekommt den Flug voll angerechnet und beim Prüfling werden alle laufenden Flugerfahrung für den vorgeschriebenen Zeitraum (i.d.R. 2 Jahre) hiermit automatisch erfüllt.

Bei Klassenberechtigungen muss das neue Gültigkeitsdatum manuell eingetragen werden.

Flüge mit der Flugart Ü oder B werden auch für die Erfüllung der Voraussetzungen nach SFCL.160(e) angerechnet. (3 Starts in 90 Tagen für Gästeflüge)

Die Flugzeiten und Starts in den o.g. Flugarten zählen für den Fluglehrer/Prüfer immer als PIC-Zeit, für den Schüler/Prüfling/Lizenz-Piloten immer als Dual-Zeit.

N – Privatflug

Dies sind die meisten Flüge im Verein egal ob mit Vereinsgerät oder privaten Fluggeräten, bei denen weder eine Schulung noch eine andere spezielle Flugart vorliegt.

Es können auch eigene Flugarten definiert werden, wenn dies erforderlich erscheint. Beispielsweise kann für der Ausbildung zum Kunstflug eine separate Flugart „Ausbildung Kunstflug“ eingerichtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Häkchen bei „Schulung“ gesetzt wird.

Nach Befähigungsüberprüfung/ Auffrischungsschulung kein grünes Häkchen:

Wenn der Flug mit der korrekten Flugart angelegt ist, will dennoch kein grünes Häkchen kommen?

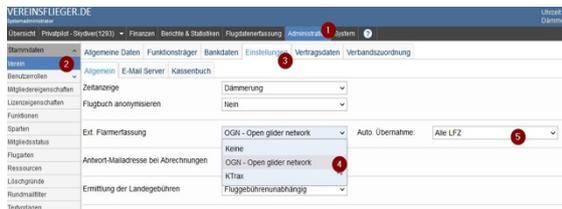
Dann kann es daran liegen, dass beim FI/FE keine Person eingetragen ist. Dies ist aber zwingend notwendig, dass dort etwas (egal was; "+1" oder "Prüfer" oder "Fremder Lehrer") drin steht - denn diese Flugart macht nur Sinn, wenn man nicht alleine geflogen ist.

Außerdem: Wenn eine Auffrischungsschulung nicht mind. 60 min Flug-/Blockzeit aufweist, wird diese vom System auch nicht anerkannt. Denn die Lizenzregeln lauten "1 Stunde mit Fluglehrer"

Open Glider Network

Für die einfache Übernahme von Flugzeiten/Flüge aus dem OGN kann diese Funktion in der Flugdatenerfassung genutzt werden. Hierzu ist die einmalige Aktivierung in den Stammdaten des Vereins notwendig. Dabei kann zusätzlich ausgewählt werden, welche Flüge bei einer "Auto-Übernahme" übernommen werden sollen.

Die Flüge können dann (ggf. noch einmal aus/einloggen) in der Flugdatenerfassung mit dem Button "OGN" ganz rechts eingblendet und einzeln übernommen werden.



Die jährliche Änderung des Status oder der Kostenstufe bei einigen Mitgliedern geht einfach über die terminierten Status-Änderung:

→ Mitglied auswählen → Reiter "Verein" → Schaltfläche "Terminierte Statusänderung" → den künftigen Status und/oder Kostenstufe auswählen und das Änderungsdatum. "Speichern".

Das System ändert dann automatisch zum hinterlegten Datum den Status oder die Kostenstufe. Dies ist besonders dann hilfreich, wenn die Kostenstufe am Alter der Person definiert ist (z.B. <18). Wichtig jedoch: **Für die Abrechnung wird immer nur die aktuell hinterlegte Kostenstufe herangezogen.**

Ein Hinweis der Entwickler: Die Software besitzt bereits schon jetzt unzählige Funktionen, die so manch Ehrenamtler kaum noch zu bändigen weiß. Wir entwickeln ständig weiter, auch wenn das auf den ersten Blick nicht immer sichtbar ist. Doch auch die Pflege der Serversoftware und die Anpassungen an aktuelle Entwicklungen (Stichwort Datensicherheit, Server-Software-Updates usw.) erfordern ein Höchstmaß an Programmieraufwand. Deshalb ist leider nicht jeder Wunsch hinsichtlich einer Erweiterung kurzfristig umsetzbar.

Terminierte Status-Änderungen